




Legende

-  Gemeindegrenze
-  Gemarkungsgrenze
-  Konzentrationsfläche für Mobilfunkanlagen mit Ausschlusswirkung für den übrigen Außenbereich gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
z.B. U03, Nummerierung der Konzentrationsfläche gem. gutachterlich untersuchter Standortvariante
z.B. Fl.-Nr. 1411, Flurnummer; die Gemarkung ist der Plandarstellung zu entnehmen.
Mobilfunkanlage ist die ortsfeste Einrichtung zur Verteilung und Aussendung sowie zum Empfang von Funksignalen gewerblicher Mobilfunkbetreiber und Behörden. Über sie wird insbesondere der unmittelbare Kontakt zu den Endgeräten hergestellt. Eine Mobilfunkanlage umfasst hierfür die Aussendung und den Empfang von Funksignalen erforderlicher Antennen, Antennenträger und sonstigen Anlagen und ist regelmäßig über Kabel oder Richtfunk an das jeweilige Betreiberetz angebunden.
Ausgenommen von der Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB dieses Teilflächennutzungsplans sind Mobilfunkanlagen, die Bahnbetriebszwecken im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 1 AEG dienen.

Die hinterlegten Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan und der topografischen Karte wurden nachrichtlich übernommen.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss: am 16.04.2009
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB), Bekanntmachung am 26.10.2010
3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB), Auslegung vom 28.10.2010 bis 30.11.2010
4. Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB), Unterrichtung am 28.10.2010
5. Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB), Frist zur Stellungnahme bis 30.11.2010
6. Entwurfsbeschluss: am 05.10.2011
7. Förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Unterrichtung am 22.12.2011
8. Förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Frist zur Stellungnahme bis 03.02.2012
9. Erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB, Bekanntmachung/Unterrichtung am 28.06.2012
10. Erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB, Auslegung/Frist zur Stellungnahme bis 20.07.2012
11. Feststellungsbeschluss: am 02.08.2012

Uffing am Staffelsee, Rupert Wintermeier, Erster Bürgermeister (Siegel)

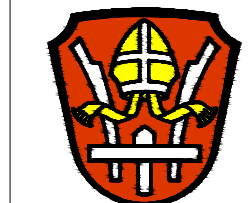
12. Genehmigung des Flächennutzungsplans durch das Landratsamt (§ 6 Abs. 1 BauGB), Az.: 31-6100 Bescheid vom 07.12.2012

Uffing am Staffelsee, Rupert Wintermeier, Erster Bürgermeister (Siegel)

13. Ortsübliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB) am

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Uffing, Hauptstraße 2, 82449 Uffing, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung wird der Sachliche Teilflächennutzungsplan wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Uffing am Staffelsee, Rupert Wintermeier, Erster Bürgermeister (Siegel)



Gemeinde
Uffing am Staffelsee
Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Mobilfunkanlagen
Übersichtslageplan der Konzentrationszonen

Datum: 27.06.2012 Maßstab 1 : 25.000
0 100 500 1000 m

Bearbeitung:

 sigmetum | peter schneider
dipl. ing. stadtplaner und landschaftsarchitekt byak
fachjournalist dtjv
landschaftsarchitektur
städtebau
freiraumplanung
dorferneuerung
umweltprüfung
ökologische studien
untermarkt 2
82418 munau am staffelsee
tel 08841 489 55 36
mobil 0176 23876553
fax 08841 487 42 47
mail info@sigmetum.de

Reinhold Dinges
Dipl. Ing. Architekt
Bahnhofstraße 2
82449 Uffing am Staffelsee
Fon: 08846 1225
Fax: 08846 914845
E-Mail: r.dinges@rdplan.de